

Antrag
der Fraktion der SPD

Solidaritätszuschlag

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Solidaritätszuschlag ist in dem Maße schrittweise zurückzuführen, wie der Aufbau Ost vorankommt.

Die von der Bundesregierung angekündigte Senkung des Solidaritätszuschlages Mitte 1997 ist ohne solide Gegenfinanzierung und daher unseriös. Die vorgesehene Abwälzung der Finanzierungslasten auf Länder und damit mittelbar auch auf Gemeinden widerspricht der Vereinbarung aus dem Solidarpakt. Da die Bundesregierung bisher keine solide Finanzierung vorgelegt hat, muß davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung nach den Landtagswahlen am 24. März 1996 im Gegenzug eine Mehrwertsteuererhöhung beschließen wird. Der Deutsche Bundestag lehnt ein solch unsoliden Wahlkampfmanöver ab.

Angesichts der Rekordbelastung mit Steuern und Abgaben hält der Deutsche Bundestag eine Entlastung der Bürger für dringend erforderlich. Dabei ist, um Arbeitsplätze zu schaffen, eine Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten zum 1. Juli 1996 vordringlich. Darüber hinaus ist auch eine Senkung des Solidaritätszuschlages schon 1997 möglich, wenn die Bundesregierung endlich verstärkt ungerechtfertigte Steuersubventionen abbaut und aktiv die Steuerhinterziehung bekämpft.

Bonn, den 1. Februar 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

